

Antrag auf die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
(HundeVO) vom 22. Januar 2003

I. Angaben zur Person

1. Antragsteller/ - in (Name, Vorname)

2. Geburtsdatum, Geburtsort

3. Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

II. Angaben zum Hund

1. Rasse / Geschlecht

2. Wurfstag

3. Name des Hundes

4. Tag der Übernahme

III. Angaben zum Vorbesitzer

1. Anschrift (Name, Vorname)

Vorbesitzer

Züchter

2. Straße, Hausnummer

3. PLZ, Wohnort

IV. Angaben zur Unterbringung / Führung des Hundes

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass von ihm keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz ausgehen. Der Hund soll wie folgt untergebracht und gehalten werden (kurze Stellungnahme):

2. Die Person, die den Hund führt, muß das 18. Lebensjahr vollendet haben, den Nachweis der Sachkunde (§ 6 HundeVO) besitzen, sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen (freiwillige Angabe):

V. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen,
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

rechtskräftig verurteilt wurde bzw. seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre vergangen sind. In die Frist wird nicht die Zeit eingerechnet, die die Antragstellerin oder der Antragsteller auf behördliche Anordnung wegen einer Straftat im Sinne des Satz 1 in einer Anstalt verbracht hat.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes, oder gegen die Vorschriften der HundeVO verstoßen habe,
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist ein Führungszeugnis vorzulegen.

VI. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses.
2. Bescheinigung über Sachkundeprüfung von Hundehalter und Hundeführer.
3. Bescheinigung über eine positive Wesensprüfung für den Hund.
4. Bescheinigung des Tierarztes über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Chip.
5. Nachweis über den Abschluß einer Hundehaftpflichtversicherung.
6. Nachweis über die fristgerechte Zahlung der Hundesteuer.
7. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (freiwillige Angabe).

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für maximal 2 bzw. 4 Jahre befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter V. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezügliche Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / - in